



Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-291/2010					
	Aktenzeichen:	si-noe					
	Datum:	02.11.2010					
	Einreicher:	Bürgermeisterin					
	Verfasser:	Fachbereich Finanzen					
Betreff:							
Überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2010							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
23.11.2010	Haushalts- und Finanzausschuss	9	8	0	8	0	0

Beschluss:

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr.1 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Finanzausschuss nachfolgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010:

1. Verwaltungshaushalt

- 81000-640001 Steuern, Versicherung und Schadensfälle 19.002,67 EUR
- Deckung: 91000-268001 Rückerstattung Körperschaftssteuer 13.095,87 EUR
- 81000-220001 Konzessionsabgabe MEAG 5.906,80 EUR

(überplanmäßige Ausgabe)

2. Vermögenshaushalt

- 21010-942301 Baumaßnahme Fröbel-Grundschule 7.105,00 EUR
- Deckung: 46405-942305 Baumaßnahme Kita Cobbelsdorf 7.105,00 EUR

(überplanmäßige Ausgabe)

- 36500-951701 Denkmalschutz Eigenmittel 18.300,00 EUR
- Deckung: 63001-942301 Baumaßnahme Radweg 18.300,00 EUR

(überplanmäßige Ausgabe)

-	46060-942301 Baumaßnahme Spielplatz	15.300,00 EUR
	Deckung: 88000.340001 Einnahmen aus Grundstücksverkauf	11.000,00 EUR
	63001-942301 Baumaßnahme Radweg	4.300,00 EUR

(außerplanmäßige Ausgabe)

Beschlussbegründung:

Zu 1. 81000-640001 19.002,67 EUR

Es handelt sich hierbei um die Körperschaftssteuer für das Jahr 2010, die abweichend von den vergangenen Jahren bereits im laufenden Jahr zur Fälligkeit gestellt wurde. Als Deckung wird die Erstattung der Körperschaftssteuer aus 2008 herangezogen und Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe Strom.

Zu 2. 21010-942301 7.105,00 EUR

Im Jahr 2010 waren für Planungsleistungen der Baumaßnahme Sanierung Fröbelschule 65,0 TEUR eingestellt, die aber mit 7.105 EUR überschritten werden. Als Deckung werden 50 % der veranschlagten Planungsleistungen für die Baumaßnahme KITA Cobbelsdorf, die 2011/2012 erfolgt, verwendet.

Der in Anspruch genommene Betrag steht in 2011 für die Planung Kita Cobbelsdorf aus den Mitteln der Fröbel-Grundschule wieder zur Verfügung.

36500.951701 18.300,00 EUR

Bei der Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises HH-Jahr 2009 des Städtebaulichen Denkmalschutzes ergab sich ein Fehlbetrag an Eigenmitteln aus der Anwendung und Umsetzung der bewilligten „Experimentierklausel“.

Auf Grund zeitlicher Verschiebungen bei der Realisierung geförderter Maßnahmen enthielten Überweisungen an das Treuhandkonto nicht den Expi-Mittelanteil.

Damit erging die Auflage, diesen Fehlbetrag (17,5 TEUR aus HH Jahr 2008 und 0,8 TEUR aus HH Jahr 2009) umgehend auszugleichen.

Die Deckung erfolgt aus den Eigenmitteln der in 2010 veranschlagten und nicht realisierten Baumaßnahme „Schaffung eines Radweges“ in Höhe von 18,3 TEUR.

46060-942301 15.300,00 EUR

Im Zuge der Baumaßnahme aus dem Konjunkturpaket (generationsübergreifender Spielplatz) musste ein neuer Standort gesucht werden. Rücksprache mit der Investitionsbank ergab, dass die Fördermittel nicht verlustig gehen und die geplante Maßnahme an dem Standort Lerchenfeld erfolgen kann.

Die bis dahin angefallenen Kosten sind durch die Stadt eigenständig zu tragen.

Die Deckung erfolgt aus den Eigenmitteln der in 2010 veranschlagten und nicht realisierten Baumaßnahme „Schaffung eines Radweges“ und aus Mehreinnahmen bei Grundstücksverkäufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: